



Regierungsratsbeschluss vom 23. Oktober 2018

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist

P185250

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat mit Korrekturen in Ziff. 1 Abs 4 und Ziff. 2 Abs. 3.

Begründung

Die Fristen zur Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse, die in der Geschäftsordnung des Grossen Rates resp. in den Ausführungsbestimmungen vorgesehen sind, orientieren sich am Charakter des Vorstosses. Die Dringlichkeit, der Inhalt (Gesetzesänderung/Bericht/Frage) und daraus abgeleitet die Notwendigkeit eines Überweisungsbeschlusses definieren die gesetzliche Bearbeitungsfrist.

